

Kulturamt Knittelfeld

Gaaler Straße 4
A - 8720 Knittelfeld,
☎: 03512/86621
kulturamt@knittelfeld.gv.at



RESERVIERUNGSANTRAG

Veranstalter: _____

Vertreten durch: _____ ☎ _____

Rechnungsadresse: _____

E-Mail Adresse: _____

Abrechnungsnummer: _____

Werden Eintrittsgelder verlangt: Ja: Nein:

Veranstaltung: _____

Datum: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Aufbau am: _____ von: _____ bis: _____

Probe am: _____ von: _____ bis: _____ / am: _____ von: _____ bis: _____

Abbau am: _____ von: _____ bis: _____

Die vereinbarten Zeiten sind bindend!

Reservierte Räumlichkeit:

- Großer Saal Großer Saal mit Galerie Weißer Saal Foyer EG/OG Atriumbar
 Atriumbar groß Seitenbar Chorraum Jugendkeller

Dienstleistungen:

- Garderobe Feuerwache Kartenkontrolle Programmverkauf

Bewirtung:

Bewirtung ausnahmslos durch Kulturhaus Gastro mit Bewirtung ohne Bewirtung

Raumgestaltung:

- Tische Sesselreihen

Reservierung aufgenommen und bestätigt von: _____
(Die Reservierung ist nur mit dieser Unterschrift gültig)

Datum: _____

Weitergeleitet an

Haus-, Miet- und
Benutzungsordnung erhalten
und zur Kenntnis genommen

Technik

Gastro

Preisliste (exkl. MwSt.)

I. Saalmiete

Räumlichkeit	Euro
Großer Saal	490,00
Weißer Saal	150,00
Jugendkeller	110,00
Atriumbar	70,00

Preisauflagen zur Saalmiete

- Vorbereitungsarbeiten (Proben, Aufbau, Abbau, Dekoration) außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 25 % der Saalmiete berechnet. Anfallende Neben- und Personalkosten sind voll zu erstatten.
- Reinigungskosten im üblichen Sinne sind durch die Miete abgegolten. Es werden jedoch zusätzlich Reinigungskosten je nach Aufwand in Rechnung gestellt, wenn zusätzlicher Reinigungsaufwand entsteht.

II. Stromkosten (Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählerstand)

derzeitiger Tarif/kwh	Eur 0,40 *
-----------------------	------------

III. Belüftungs- und Heizungskosten (Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch lt. Zählerstand - Betriebsstunden)

Räumlichkeit	Belüftung	Beheizung
Großer Saal	Eur 4,00/h *	Eur 13,46/h *
Weißer Saal	Eur 2,40/h *	Eur 6,07/h *

* Die Höhe der Tarife richtet sich nach dem Strom- bzw. Energiepreis, welcher der Stadtgemeinde vom Strom- bzw. Energieversorger vorgeschrieben wird.

IV. Tonanlage

Lautsprecheranlage Großer Saal	Eur	75,00
Lautsprecheranlage Weißer Saal	Eur	38,00
Rednerpult mit Mikro	Eur	17,00
Mikro auf Stativ	Eur	22,00
Overhead-, Grenzflächenmikro	Eur	29,00
Funkmikro	Eur	49,00
Monitorbox	Eur	28,00
Itec-Rednerpult	Eur	100,00

V. Scheinwerferanlage

		Preis/Einheit u. Veranstaltung
Stellwerk m.Comp.&Farbwechsler, Gr. Saal	Eur	75,00
Stellwerk m.Comp.&Farbwechsler,W.Saal	Eur	38,00
Scheinwerfer von 1. Zuschauerbrücke	Eur	4,00
Scheinwerfer von 2. Zuschauerbrücke	Eur	4,00
Scheinwerfer von Galerie (Bühne)	Eur	6,00
Scheinwerfer vom Zuschauerraum	Eur	6,00
Scheinwerfer von Portaltürmen	Eur	6,00
Scheinwerfer von Beleuchterzügen	Eur	3,00
Gobos	Eur	8,00
Verfolger	Eur	23,00

VI. Raumgestaltung

		Preis/Einheit u. Veranstaltung
Bühnenpodeste per Stück	Eur	5,00
Stellwände per Stück	Eur	6,00
Leinwand (4,50 x 3,0 m)	Eur	20,00
Konzertflügel	Eur	60,00
E-Piano	Eur	35,00
Tischtücher-Reinigung per Stück	Eur	2,90
Beamer ganztags	Eur	75,00
Beamer halbtags	Eur	38,00
Dekostöcke	Eur	3,00

VII. Personalkosten

		Person/ Stunde
Beamter / Hw-Facharbeiter	Eur	47,40 **
VBII / Arbeiter - Hilfsarbeiter	Eur	37,80 **
VB I / Angestellte	Eur	37,60 **
Feuerwache pro Person/Stunde	Eur	10,90 *

*lt. Landestarifordnung Stand April 2003

** Die Höhe der Stundensätze richtet sich nach den derzeit gültigen Stundensätzen (Jahr 2023) der Stadtgemeinde Knittelfeld. Sollten sich Änderungen in der Kalkulation ergeben, werden auch die Stundentarife entsprechend angepasst.

alle Preise zuzügl 20 % MwSt.

Nachstehende Punkte sind verbindlicher Bestandteil dieser Reservierungsvereinbarung:

1. Ein ordnungsgemäßer Veranstaltungsablauf kann nur dann gewährleistet werden, wenn 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum mit den Technikern des Kulturhauses die Details besprochen werden. Diese sind unter der Handynummer: **+43 (0) 664/800 47 166** oder per Mail: Technik.Kulturamt@knittelfeld.gv.at zu erreichen.
2. Gemäß § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 sind Veranstaltungen - unbeschadet sonstiger Vorschriften über eine Bewilligung oder Anmeldung - spätestens 24 Stunden vor ihrer beabsichtigten Durchführung bei der Gemeinde anzumelden. Hierbei handelt es sich um einer Selbstbemessungsabgabe (§ 7 LAG). Bei fallweisen Veranstaltungen tritt die Fälligkeit zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ein (§ 6 LAG). Die Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung von Lustbarkeiten stellt eine Verwaltungsübertretung dar, welche nach § 9 LAG mit Geldstrafen von bis zu EUR 8000 zu bestrafen ist. Die Abgabenerklärung ist per E-Mail an lustbarkeitsabgabe@knittelfeld.gv.at zu übermitteln. Telefon: **+43 03512/83211-131**
3. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Aufbau- bzw. Probezeiten werden alle anfallenden Personalstunden zusätzlich verrechnet.
4. Für etwaige Schäden an Exponaten bei Ausstellungen oder an Dekorationsteilen oder anderen Gegenständen wird von der Stadtgemeinde Knittelfeld keine Haftung übernommen.
5. Der Veranstalter erhält die Bestimmungen der Miet- und Benützungsordnung sowie der Haus- und Bühnenbenützungsordnung sowie die Preisliste ausgefolgt. Mit seiner Unterschrift anerkennt der Nutzer der Räumlichkeiten dieselben, wie auch die einzelnen Punkte dieser Reservierungsvereinbarung. Weiters werden mit der Unterschrift vom Veranstalter die Tarife für die Benützung des Kulturhauses und der damit verbundenen Technik zur Kenntnis genommen.
6. Die Verrechnung der Feuerwache erfolgt lt. Landesfeuerwehrtarifordnung.
7. Vom Mieter mitgebrachte Gegenstände (z.B. Dekorationen, Blumen, Transparente, Prospektmaterial etc.) sind von diesem unmittelbar nach der Veranstaltung zu entsorgen. Wird dies nicht gemacht, so werden derartige Gegenstände kostenpflichtig entfernt.
8. Die gastronomische Versorgung erfolgt **ausnahmslos** durch den anliegenden Betreiber des Kulturhausrestaurants. Es ist untersagt, selbstgekaufte und mitgebrachte Lebensmittel und Getränke in Eigenregie zu verkaufen!
9. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Bestimmungen des Stmk. Veranstaltungsgesetzes 2012 i.d.g.F. zu befolgen und die Veranstaltung – so es sich um eine meldepflichtige Veranstaltung handelt, zeitgerecht bei der zuständigen Behörde anzumelden.

Einwilligungserklärung nach Art. 7 DSGVO: Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis, dass die von mir angegebenen, personenbezogenen Daten, von der Stadtgemeinde Knittelfeld verarbeitet und für den(die) im Vertrag/Vereinbarung/Ansuchen angeführten Zweck(e) verwendet und gespeichert werden dürfen. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Knittelfeld einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Knittelfeld. Die Stadtgemeinde Knittelfeld weist darauf hin, dass die ihr überlassenen personenbezogenen Daten den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der DSGVO entsprechend behandelt werden und nähere Informationen in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Knittelfeld zu finden sind. www.knittelfeld.gv.at

Datum:

Unterschrift/Stempel:

.....